

PE-Leichtschäume zur Verwendung als Unterlagsmaterial für die schwimmende Verlegung von Laminat, Parkett und Design-/Vinylböden mit HDF-Träger

Sehr geehrte Damen und Herren,

uns erreichen immer öfter Anfragen bezüglich der Eignung von sogenannten PE-Leichtschäumen zum Einsatz als Unterlagsmaterial für die schwimmende Verlegung von Laminat- und Parkettbodenbelägen mit Click-Verbindung.

Dazu ist festzuhalten, dass diese Leichtschäume über viele Jahre hinweg als Unterlagen eingesetzt wurden, es ist daher für viele umso erstaunlicher, dass dies plötzlich nicht mehr so sein soll.

Hintergrund ist der, dass der EPLF (Verband der Europäischen Laminatfußbodenhersteller e.V.) in einem technischen Merkblatt ein offizielles Regelwerk veröffentlicht hat, das die wesentlichen technischen Anforderungen an Unterlagen erläutert, die eine Unterlage erfüllen muss. Es sind darin konkrete Empfehlungen zu technischen Merkmalen vorgegeben. Neben den Werten für die Mindestanforderungen nennt das Merkblatt ebenso Richtwerte für erhöhte Anforderungen. Dieses Merkblatt und ein Infolyer sind als Download verfügbar unter www.eplf.com. Ein vom Aufbau her ähnliches technisches Merkblatt wurde ebenfalls vom mmfa (Verband der mehrschichtig modularen Fußbodenbeläge e.V.) veröffentlicht, in dem die führenden Hersteller von mehrschichtig modularen Fußbodenbelägen organisiert sind.

Das Merkblatt des EPLF basiert auf der CEN/TS 16354, einer offiziellen technischen Spezifikation der Europäischen Kommission, die erstmals alle relevanten Kriterien einer Laminatunterlage festschreibt und die erforderlichen Prüfmethode verbindlich vorgibt. Dieses Dokument gilt als Vorstufe einer Europäischen Produktnorm für Unterlagsmaterialien.

Das EPLF-Merkblatt gibt nun u.a. Mindestanforderungen an die Druckfestigkeit (Schutz bei Belastung) vor, die in 3 Eigenschaften untergliedert werden:

Dynamische Druckfestigkeit DL (Beanspruchung beim Begehen): Mindestanforderung ≥ 10.000 Zyklen
 Dauerhafte Druckfestigkeit CC (Beanspruchung durch statische Lasten, z.B. Möbel): Mindestanforderung $\geq 2\text{kPa}$
 Temporäre Druckfestigkeit CS (Beanspruchung durch zeitl. begrenzte Lasten): Mindestanforderung $\geq 10\text{ kPa}$
 (Hinweis: $10\text{ kPa} \sim 1\text{ t/m}^2$)

Diese technischen Mindestanforderungen werden von PE-Leichtschäumen nicht erfüllt und können somit nicht die Funktionen übernehmen, für die eine Unterlage stehen soll:

- Fachgerechte Verlegung sicherstellen
- Boden dauerhaft schützen
- Eigenschaften optimieren

Wir haben uns daher entschlossen, diese Produkte nicht mehr in unserer PROBASE-Unterlagen-Kollektion zu führen. Dies erachten wir auch als Hilfestellung für Sie, um Ihre Kunden kompetent und nach aktuellem Stand der Technik bedienen zu können.

Mit freundlichen Grüßen

Proline Systems GmbH



Georg Bouché
Verkaufsleiter National



Anne Hilgert
Assistentin Produkttechnik